

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Jörg Spiekerkötter
Aufsichtsratsvorsitzender der PAION AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand über die Unternehmensplanung, die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend berichtet worden.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Über die Berichte des Vorstands hinaus unterhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats ständig Kontakt zum Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand, und hat sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung, insbesondere den Verlauf der präklinischen und klinischen Studien und weitere wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat

In der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2010 wurde Herr Dr. Wenninger als Mitglied des Aufsichtsrats der PAION AG wiedergewählt. Anschließend hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Spiekerkötter zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Wenninger zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2010 fanden insgesamt 9 Aufsichtsratssitzungen statt. Davon wurden 6 Sitzungen als Präsenzsitzung und 3 Sitzungen per gemeinsamer Telefonkonferenz abgehalten. Bei einer per Telefonkonferenz abgehaltenen Sitzung nahm ein

Aufsichtsratsmitglied nicht persönlich teil sondern durch Vertretung. Ansonsten nahmen die Gremiumsmitglieder vollzählig an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrats angehören. Bis zum 8. August 2010 war Herr Dr. Spiekerkötter Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Seit dem 9. August 2010 ist Herr Goodman Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Es wurden keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 waren insbesondere folgende Themen:

- Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft
- Die Entwicklung der einzelnen Wirkstoffe
- Der Fortgang der klinischen Studien mit Remimazolam
- Die Partnersuche für Remimazolam und M6G
- Die Finanzierung der PAION-Gruppe.

Die vom Vorstand aufgestellten Budgetanpassungen für 2010 und die Budgetplanungen für das Jahr 2011 wurden vom Aufsichtsrat detailliert geprüft und gebilligt. Die strategische Ausrichtung wurde auf der Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen sowie Szenariogegenüberstellungen beraten, überprüft und angepasst. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand erhaltenen Informationen eingehend geprüft und mit dem Vorstand beraten. Ein besonderes Augenmerk galt auch der Risikolage und dem Risikomanagement.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAION-Gruppe. Grundlage hierfür waren die zeitnah zur Verfügung gestellten Monats-, Quartals- und Jahresfinanzberichte sowie Abweichungsanalysen in Bezug auf die Planung.

Die Quartalsfinanzberichte erörterte der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss regelmäßig vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder nach Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex traten im Geschäftsjahr 2010 nicht auf.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2010 in 7 Sitzungen und befasste sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Die Rechnungslegung der Gesellschaft und der PAION-Gruppe
- Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere der Beteiligungen und der Projekte
- Wesentliche Bilanzierungssachverhalte
- Die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Die Ausschussmitglieder nahmen vollzählig an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Corporate Governance

Der Begriff „Corporate Governance“ steht für eine transparente und an einer langfristigen Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat identifiziert sich mit den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Mit Datum vom 10. Dezember 2010 und 21. Februar 2011 haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und anschließend auf der Webseite der Gesellschaft unter www.paion.com/corporategovernance den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die PAION AG entspricht auch nach der neuen Fassung des Kodex vom 26. Mai 2010 fast vollständig den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Eine Erläuterung der wenigen Abweichungen vom Kodex sowie Informationen zur Corporate Governance der PAION AG finden Sie im vom Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam verfassten Bericht zur Corporate Governance auf den Seiten 20–24 in diesem Geschäftsbericht.

Jahres- und Konzernabschluss

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Köln, („Ernst & Young“) wurde am 19. Mai 2010 von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeit von Ernst & Young gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde uns im Vorfeld der Hauptversammlung schriftlich bestätigt.

Ernst & Young hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der PAION AG, den Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2010 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315 a HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

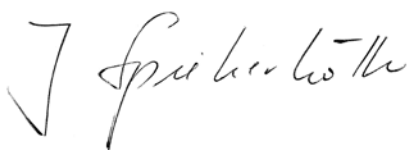
Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2011 besondere abschlussrelevante Dokumentationen sowie die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahres- und Konzernabschluss umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Abschlussprüfer nahm ebenfalls an der Bilanzsitzung teil. Dabei berichtete er über die Prüfung, insbesondere dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlagen, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat nimmt die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts und Konzernlageberichts zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2010.

Aachen, im März 2011

Für den Aufsichtsrat



Dr. Jörg Spiekerkötter
Vorsitzender